

SATZUNG

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grub

Geltungsbereich der Satzung: - - -  
Lageplan: Maßstab 1:5000  
Auszug aus dem Flächennutzungsplan Maßstab 1:5000

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr.2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, ( BGBl. I S. 2141), i.V.m.Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Untergriesbach folgende

Satzung

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grub Markt Untergriesbach, werden gemäß den im angeführten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Untergriesbach, den ~~20.12.2000~~  
MARKT UNTERGRIESBACH

*Kohl*  
Kohl, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am ~~19.12.00~~ vorstehende Satzung beschlossen.  
Die Satzung wurde mit Aushang an der Amtstafel am ~~20.12.2000~~ öffentlich bekanntgemacht.  
Die Satzung tritt demnach am ~~20.12.00~~ in Kraft.

Untergriesbach, den ~~20.12.2000~~  
MARKT UNTERGRIESBACH

*Kohl*  
Kohl, 1. Bürgermeister

